

Anstellungsvertrag

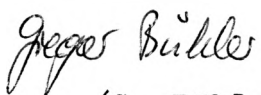
zwischen der "darmstädter studentenzeitung", vertreten durch den Verlagsleiter Herrn Gregor Bühler sowie der Studentenschaft der Technischen Hochschule Darmstadt, vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Friedhelm Ernst einerseits

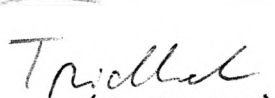
und

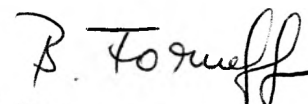
Frau Brigitte Fornoff, geb. am 24.4.1945, wohnhaft in 6101 Traisa, Ludwigstr. 140, wird folgender Anstellungsvertrag abgeschlossen:

- § 1. Frau Brigitte Fornoff wird mit Wirkung vom 16.10.70 mit einer Vergütung gemäß Anlage als Sekretärin eingestellt.
- § 2. Dieser Vertrag wird auf der Grundlage einer zwischen beiden Parteien geschlossen freien Vereinbarung abgeschlossen und schliesst für die Dauer dieses Vertrages ein Wirksamwerden irgendeines Tarifvertrages aus.
- § 3. Abrechnungszeitraum ist der Kalendermonat. Die Zahlung erfolgt jeweils bis zum 15. des Monats; bei Krankheit wird die Gehaltszahlung bis zu 6 Wochen fortgesetzt.
- § 4. Für die Tätigkeit steht der Bediensteten ein Jahresurlaub von 28 Arbeitstagen zu. Der Urlaub fällt in die Zeit März bis April oder Juli bis Oktober.
- § 5. Dieser Vertrag tritt am 16.10.1970 inkraft. Er ist nur mit einer Frist von 6 Wochen, jeweils zu einem Monatsende kündbar. Kündigungen durch die Studentenschaft der THD sind nur im Einvernehmen mit dem Verlagsleiter der Studentenzeitung möglich.

Darmstadt, den 16.10.1970


(G. Bühler)


(F. Ernst)


(B. Fornoff)

Anlage zum Anstellungsvertrag der
"darmstädter studentenzeitung".

=====

Die Bruttobezüge betragen DM 500,-- pro Monat des Kalender-
jahres.

Es gilt eine Arbeitszeit von Montag bis Freitag 14,00 bis
18,00.

Darmstadt, den 16.10.1970